



Mittelbiberach

die Gemeinde

Mitteilungen aus Mittelbiberach und Reute

Donnerstag, 22. Mai 2025 Nr. 21 39. Jahrgang

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorgezogener Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ ist der Redaktionsschluss in der kommenden Woche bereits am Montag, 26.05.2025 um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Brückentag der Gemeindeverwaltung Mittelbiberach

Am Brückentag, 30.05.2025 ist das Rathaus geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Bürgerversammlung für Mittelbiberach

Am

Dienstag, 27. Mai 2025, um 19:00 Uhr,

findet im Rathaus Mittelbiberach eine öffentliche Bürgerversammlung für Mittelbiberach statt.

TAGESORDNUNG:

1. Neubau Kindergarten Mittelbiberach
2. Sanierung Oberdorfer Vereinshaus
3. Sanierung Kindergarten Zeppelin
4. Verkauf von Baugrundstücken
5. Sachstand aktueller Bebauungspläne/Baugebiete
6. Fragen der Bürger

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Bürgerversammlung herzlich eingeladen.

Einlass ist ab 18:30 Uhr. Getränke können vor der Versammlung zu einem geringen Unkostenbeitrag erworben werden.

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14.05.2025

Am Mittwoch, 14.05.2025, fand eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Zum Tagesordnungspunkt eins konnten zwei Zuhörer begrüßt werden.

Sanierung Oberdorfer Vereinshaus – Sachstand

Im Rahmen der Darstellung des aktuellen Sachstands bei der Sanierung des Oberdorfer Vereinshauses wurde der Fortschritt der Arbeiten vor Ort begutachtet. Bauleiter Robert Hägele von Hägele & Partner Architekten, Biberach, berichtete dem Technischen Ausschuss über die bereits durchgeführten und noch ausstehenden Arbeiten. Er zeigte sich mit dem Baufortschritt zufrieden und teilte dem Gremium mit, dass die Arbeiten im ersten Bauabschnitt auf der Zielgeraden sind. Im Rahmen der Begehung der einzelnen Räume berichtete Architekt Hägele über die jeweils durchgeführten Arbeiten. Der Technische Ausschuss nahm die Ausführungen und den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Neubau Kindergarten Schulstraße - Sachstand

Nach der Besichtigung des Oberdorfer Vereinshauses fand die Besichtigung des Kindergartenneubaus in der Schulstraße statt. Bürgermeister Florian Hänle berichtete über den aktuellen Sachstand. Derzeit werden die ersten Arbeiten im Bereich Sanitär durchgeführt und die Fenster wurden angeliefert. Der Einbau der Fenster soll zeitnah erfolgen. Ebenfalls starten sollen demnächst die Arbeiten beim Gewerk Lüftung. Hier steht die ausführende Firma bereits in den Startlöchern. Bürgermeister Hänle berichtete dem Technischen Ausschuss, dass derzeit einzelne Nachtragsangebote von beauftragten Firmen vorliegen, die aufgrund der anfänglichen Bauzeitenverzögerung entstanden sind. Da der Rohbau nicht wie vorgesehen im Herbst gestellt werden konnte, haben sich einzelne nachfolgende Gewerke verschoben, was zu Preissteigerungen bei den Materialien geführt hat. Die Verwaltung befindet sich bezüglich der Nachträge mit dem beauftragten Architekturbüro Schaudt Architekten, Konstanz, in Kontakt. Es gilt zu klären, wer für die zusätzlichen Kosten aufzukommen hat.

Waldhofer Straße – Zustandsbesichtigung

Im Rahmen der Bürgerfragestunde an der Gemeinderatssitzung am 07.04.2025 wurde aus der Bürgerschaft der Hinweis vorgebracht, dass der Zustand der Waldhofer Straße sehr schlecht sei und dieser genauer betrachtet werden sollte. Bürgermeister Hänle berichtete den Gremiumsmitgliedern, dass die Verwaltung die Waldhofer Straße im Rahmen eines Vor-Ort-Termins mit Anliegern begutachtet hat. Im Gespräch hat sich herausgestellt, dass kein akuter Handlungsdruck besteht. Die Waldhofer Straße soll daher erst im Rahmen der jährlich stattfindenden Straßenbegutachtung angeschaut werden.

Sanierung Gemeindestraßen – Kirchstraße

Die Verwaltung wurde auf den schlechten Zustand der Kirchstraße aufmerksam gemacht. Bürgermeister Hänle führte aus, dass die Verwaltung auch die Kirchstraße begutachtet hat. Es gibt hier einzelne Stellen, die einer Sanierung bedürfen. Ein dringender Handlungsbedarf besteht jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses stimmten der Ansicht der Verwaltung zu und beschlossen, auch die Kirchstraße erst im Zuge der Straßenbegutachtung anzuschauen.

Kinderhaus Poststraße – Beauftragung Sanierung Bodenbelag

Der Fußbodenbelag im Kinderhaus Poststraße muss saniert werden. Der im Jahr 2001 eingebaute Linoleumboden ist durch die hohe Benutzung des Flurs, häufige Desinfektion und teils falsche Reinigung stark beschädigt und muss daher ausgetauscht werden. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 350 m². Die Verwaltung hat zwei Angebote für den Austausch der Fläche erhalten.

Das preisgünstigste Angebot hat die Firma Dieter Kolesch Raumausstattung, Biberach, zu Gesamtkosten in Höhe von 27.771,63 Euro brutto abgegeben. Die Arbeiten wurden daher an die Dieter Kolesch Raumausstattung vergeben und werden in den Sommerferien, während der Schließzeit des Kinderhauses, durchgeführt.

Straßenbeleuchtung „Schönenbucher Weg“

Ebenfalls im Rahmen der Bürgerfragestunde wurde aus der Bürgerschaft angebracht, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich vom Nahkauf bis zum Pflegeheim genauer betrachtet werden sollte. In diesem Bereich sei keine ausreichende Beleuchtung gegeben. Bei der Besichtigung der Straßenbeleuchtung konnte festgestellt werden, dass grundsätzlich eine ausreichende und gut verteilte Straßenbeleuchtung vorhanden ist. An einer Stelle jedoch ist ein Teil der Beleuchtung von größeren Bäumen umgeben und teilweise eingewachsen, was die Ausleuchtung stark einschränkt. Die Verwaltung wird den Rückschnitt der Bäume veranlassen. An einer Stelle wird die mittelfristige Entwicklung begutachtet.

Bauanträge

Der Technische Ausschuss hatte bei drei Bauanträgen über das gemeindliche Einvernehmen und die Erteilung von Befreiungen zu entscheiden. Beim Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flurstück 349/21, Gartenäcker 36, Reute, konnte das gemeindliche Einvernehmen hergestellt und die beantragte Befreiung erteilt werden. Beim Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flurstück 921/49, Schönenbucher Weg 43, Mittelbiberach, wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt. Es wurden insgesamt drei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt. Eine Befreiung wurde komplett abgelehnt und zwei Befreiungen konnten ganz bzw. teilweise in Aussicht gestellt werden. Der dritte zu beratende Bauantrag war ein Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Stellplätzen auf Flurstück 349/26, Gartenäcker 26, Reute. Die beantragten Befreiungen wurden vom Technischen Ausschuss abgelehnt, sodass auch hier das gemeindliche Einvernehmen versagt wurde.

Frühzeitige Beteiligung am Verfahren zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-PV Waldberg“, Stafflangen

Die Verwaltung hat von der Stadtverwaltung Biberach im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-PV Waldberg“, Stafflangen, Unterlagen erhalten. Anhand einer Präsentation stellte Bürgermeister Hänle

das vorgesehene Plangebiet dar und führte aus, dass es aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegeben das Vorhaben gibt. Die Verwaltung wurde vom Gremium beauftragt, keine Einwendungen gegen das Vorhaben vorzubringen.

Städtebauförderprogramm 2025:

Mittelbiberach ist wieder mit dabei

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen stellt 2025 rund 247,52 Millionen Euro für 307 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in 275 Städten und Gemeinden Baden-Württembergs bereit. Ziel ist es, die Lebensqualität der Menschen vor Ort zu verbessern und Städte sowie Gemeinden zukunftsfit zu gestalten. Neben der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stehen die Stärkung der Ortskerne, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Aktivierung von Gewerbebrachen besonders im Fokus. So sollen allein durch die diesjährigen Bewilligungen rund 23.900 Wohnungen in den kommenden Jahren neu entstehen, davon rund 2.500 in neuen Sanierungsgebieten. Weitere rund 12.800 Wohneinheiten sollen umfassend modernisiert werden, davon rund 2.000 in neuen Sanierungsgebieten. Seit Beginn hat die Städtebauförderung zum Ziel, Ortskerne und Innenstädte aufzuwerten sowie lebendig und attraktiv zu gestalten. Die Kommunen setzen dies in vielfältiger Weise um. Ein zentraler Bestandteil des Maßnahmenpakets vor Ort ist dabei regelmäßig ein Nutzungsmix.

Mittelbiberach hat für das bestehende städtebauliche Erneuerungsgebiet „Ortsdurchfahrt Mittelbiberach“ eine Erhöhung des Finanzrahmens um **700.000 €** bekommen und für die „Ortsmitte Reute“ gab es eine Bewilligung von **800.000 €** sowie eine Neuaufnahme in das Programm.

„Gerade im ländlichen Raum sind gezielte Investitionen in die Ortsentwicklung entscheidend für Lebensqualität, Zusammenhalt und Zukunftsperspektiven. Ich freue mich sehr, dass Mittelbiberach von der Städtebauförderung profitiert – mit dem Förderbescheid kann die Gemeinde wichtige Projekte vorantreiben, die den Ort weiter stärken. Ich freue mich, dass das Land hier einen Beitrag leisten kann und werde die Entwicklung gerne weiterhin im engen Austausch mit der Kommune begleiten“, sagt Thomas Dörflinger, CDU-Landtagsabgeordneter für den Wahlkreis Biberach.

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Mittelbiberach

Mo., Di., Mi., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo., Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Di. 13.30 – 18.00 Uhr Tel.: 07351/1818-0

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Jeden ersten Montag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr
in der Ortsverwaltung Reute
oder nach Terminvereinbarung Tel. 07351/373873

Notfall-Rufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankentransport	07351/19222
Ärztlicher Notdienst	116 117
(allgemein, -kinder-, -augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)	
Zahnärztlicher Notdienst	01805/911610
Wasser- und Gasversorgung	9030
Stromversorgung	0800/3629477

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Mittelbiberach
Biberacher Straße 59 · 88441 Mittelbiberach
T 07351 / 1818-0 · F 07351 / 1818-79
info@mittelbiberach.de
www.mittelbiberach.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Hänle o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist	
Anzeigenschluss	Mo. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss	Di. 12.00 Uhr

Rathaus abholen.

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im

Gebührensatzung**Kindergarten/Hort/Verlässliche Grundschule**

Der Gemeinderat Mittelbiberach hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 über eine Gebührenerhöhung bei den Betreuungseinrichtungen in Mittelbiberach und Reute beraten und eine Erhöhung beschlossen.

Die Erhöhung beträgt bei den Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahre, für die Grundschule (Hort, Verlässliche Grundschule und Verlässliche Grundschule plus) 5 % und bei den Kindern unter drei Jahre 15 %.

Die Satzung tritt zum **01.09.2025** in Kraft. Bis zum 31.08.2024 ist noch die bisherige Satzung gültig. Die Satzung wird im vollen Wortlaut hier abgedruckt und kann auch auf der Homepage der Gemeinde Mittelbiberach im Bereich Ortsrecht (<https://www.mittelbiberach.de/rathaus-service/buergerservice/ortsrecht>) aufgerufen werden.



1



Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelbiberach am 07.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung über die Benutzung der gemeindlichen
Kindertageseinrichtungen und der außerunterrichtlichen Betreuung von
Grundschulkindern in der Gemeinde Mittelbiberach
vom 07.04.2025
(Gebührensatzung Kindergarten/Hort/Verlässliche Grundschule)**

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Öffentliche Einrichtung	3
§ 2	Begriffsbestimmungen	3
§ 3	Aufnahmekriterien	4
§ 4	Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung	4
§ 5	Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen	5
§ 6	Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses	6
§ 7	Benutzungsgebühren	6
§ 8	Gebührenhöhe	7
§ 9	Gebührensschuldner	10
§ 10	Entstehung/ Fälligkeit.....	11
§ 11	Aufwand für Verpflegung	11
§ 12	Aufsicht.....	11
§ 13	Versicherungen.....	12
§ 14	Regelung in Krankheitsfällen	12
§ 15	Elternbeirat.....	13
§ 16	Datenschutz.....	13
§ 17	Öffentlich-rechtlicher Vertrag	13
§ 18	Inkrafttreten	14

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Mittelbiberach betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG), sowie in der Grundschule Hort (Nachmittagsbetreuung der Grundschulkinder) und Verlässliche Grundschule als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Betreuungsformen für Kinder und Schulkinder:

1. Regelbetreuung I: Umfasst eine Betreuungszeit von insgesamt ca. 31,25 Stunden pro Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt (Angebot Kinderhaus und Zeppelin).
2. Regelbetreuung II: Umfasst eine Betreuungszeit von insgesamt ca. 26,00 Stunden pro Woche am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt (Angebot Kindergarten Reute).
3. Verlängerte Öffnungszeit: Umfasst eine zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt ca. 30 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt. Optional kann ein warmes Mittagessen gebucht werden.
4. Verlängerte Öffnungszeit plus: Umfasst eine zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt ca. 35 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt. Verbunden mit der verpflichtenden Teilnahme am warmen Mittagessen.
5. a) Ganztagesbetreuung:
Umfasst eine zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt ca. 47 Stunden pro Woche für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Verbunden mit der verpflichtenden Teilnahme am warmen Mittagessen.
b) Punktuelle Ganztagesbetreuung:
Umfasst eine ganztägige durchgehende Betreuung von 10 Stunden. Kann als Ergänzung zur gebuchten Betreuungsform an bis zu drei Tagen pro Woche gebucht werden. Ebenfalls verbunden mit der verpflichtenden Teilnahme am warmen Mittagessen.
6. Hortbetreuung: Umfasst eine zusammenhängende Betreuungszeit von insgesamt 20,5 Stunden pro Woche für Kinder ab Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule.
7. Verlässliche Grundschule: Umfasst eine Betreuungszeit von ca. 8 Stunden pro Woche für Kinder ab Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule. Kann entweder morgens bis Schulbeginn oder nach der Schule bis 13:00 Uhr belegt werden. Eine Kombination ist ebenso möglich.
8. Verlässliche Grundschule plus: Umfasst eine Betreuungszeit von ca. 13 Stunden pro Woche für Kinder ab Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule. Nach Schulschluss wird das Kind bis 14:00 Uhr betreut. Verbunden mit der verpflichtenden Teilnahme am warmen Mittagessen.
9. Ausnahmefall: In den Kindertageseinrichtungen und im Hort besteht die Möglichkeit im Ausnahmefall ein Kind ganztägig betreuen zu lassen. Ein Ausnahmefall entsteht, wenn aufgrund von Krankheit oder wichtigen familiären Terminen (zum Beispiel Beerdigung) und dem Fehlen einer Betreuungsalternative ein Kind kurzfristig und nicht regelmäßig betreut werden muss.

§ 3 Aufnahmekriterien

1. In den gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen werden nur Kinder aufgenommen, deren Hauptwohnsitz die Gemeinde Mittelbiberach ist. Von dieser Regelung kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern nur abgewichen werden, wenn dennoch sichergestellt ist, dass alle in Mittelbiberach mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder einen Betreuungsplatz erhalten.
2. In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder ab 1 bis 12 Jahren in unterschiedlichen Betreuungsformen/Betreuungsbausteinen betreut.
3. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
4. Kinder mit und ohne Behinderung werden in gemeinsamen Gruppen betreut. Dabei wird berücksichtigt, dass den Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Behinderung Rechnung getragen wird.
5. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Dies gilt nicht für Kinder im Schulalter.
6. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens und der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung. Die Formblätter sind im Rathaus Mittelbiberach erhältlich.
7. Die Platzvergabe in den einzelnen Einrichtungen erfolgt nach Möglichkeit entsprechend dem Wunsch der Eltern. Sollten in einer Einrichtung weniger Plätze zur Verfügung stehen, als Anmeldungen für diese vorliegen, erfolgt die Platzzuteilung anhand eines Bewertungsblattes, dessen Kriterien der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2022 beschlossen und am 20.11.2023 ergänzt hat.
Anhand des Wohnsitzes, der Familiensituation, Platz auf der Warteliste, dem Alter und ob es Geschwisterkinder gibt, werden Punkte ermittelt. Die abgefragten Kriterien müssen belegt werden. Insbesondere wird für das Kriterium Berufstätigkeit ein Nachweis der Tätigkeit verlangt (Arbeitgeberbescheinigung).
Bei einer Kindeswohlgefährdung wird das Kind vorrangig aufgenommen.

Es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Einrichtung in der Gemeinde Mittelbiberach.

8. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern dem Leiter der Kinderbetreuungseinrichtung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 4 Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung

1. Die Anmeldung in einer Kinderbetreuungseinrichtung in Mittelbiberach erfolgt entweder über das elektronische Anmeldesystem der Gemeinde oder schriftlich und soll durch die sorgeberechtigten Personen erfolgen. Bei der Anmeldung muss die gewünschte Kindertageseinrichtung angegeben

werden. Zusätzlich sollen zwei Ausweicheinrichtungen angegeben werden (gilt nur für Bereich Kita).

2. Die Antragsfrist endet

- Für die Kindertageseinrichtungen zum letzten Freitag im Januar für das darauf folgende Kindergartenjahr im September.
- Für die Betreuung der Grundschulkinder außerhalb der Unterrichtszeit zum 15. März für das darauffolgende Schuljahr im September.

Später eingehende Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Plätze berücksichtigt.

3. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 SGB VIII und den Aufnahmekriterien. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung.

§ 5 Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen

1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertageseinrichtung regelmäßig besucht werden.
2. Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleitung zu benachrichtigen. Bei Ganztagesbetreuung ist am ersten Fehltag eine Benachrichtigung erforderlich.
3. Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, der Ferien der Einrichtung und der zusätzlichen Schließungszeiten (§ 4 Abs. 7) geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirates dem Träger vorbehalten.
4. Der Besuch der Einrichtung ist nur während der Öffnungszeit der Einrichtung möglich. Die Kinder dürfen nicht vor Öffnung der Einrichtung gebracht und müssen spätestens mit Ende der Öffnungszeit abgeholt werden. Eine Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung durch das Personal ist nicht möglich.
5. Das Kindergartenjahr und das Schuljahr beginnen am 01. September und enden am 31. August des darauf folgenden Jahres.
6. Die Ferien in den Kindertageseinrichtungen werden vom Träger der Einrichtung nach Anhörung des Elternbeirates der jeweiligen Einrichtung nach Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr festgelegt.
7. Zusätzliche Schließungstage können sich für die Kindertageseinrichtung oder einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

§ 6 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Betreuungseinrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten auf der Basis des jeweils aktuellen Aufnahmebogens.
2. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet. Kinder, die in die weiterführende Schule wechseln, werden zum Ende des Schuljahres von Amts wegen abgemeldet.
3. Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Einrichtung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
4. Der Träger der Einrichtung kann das Benutzungsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zur Monatsmitte oder zum Monatsende kündigen. Kündigungsgründe können unter anderem sein:
 - wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 - wenn die Personensorgeberechtigten die in dieser Satzung aufgeführten Pflichten, trotz schriftlicher Abmahnung, wiederholt nicht beachten,
 - wenn nicht auszuräumende erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs bestehen,
 - die Einschätzung der Leitung und der Trägerin, dass das Kind besonderer Hilfe bedarf, die die Einrichtung trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann,
 - die Tatsache, dass das Vertrauensverhältnis zwischen dem Personal der Kindertageseinrichtungen und den Personensorgeberechtigten in einem Maße gestört ist, in dem eine Beeinträchtigung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft nicht mehr ausgeschlossen werden kann,
 - wenn die Personensorgeberechtigten die Benutzungsgebühr für zwei Monate, trotz schriftlicher Mahnung, nicht bezahlt haben.
5. Das Recht zur Kündigung/Entlassung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt. Gründe für eine fristlose Kündigung können unter anderem sein:
 - Bei wiederholtem groben Verstoß gegen die Ordnung der Betreuungseinrichtungen
 - Bei Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes, die den Rahmen und die Möglichkeiten des päd. Auftrages der Kindertagesstätten übersteigen und/oder eine erhebliche Belästigung und/oder eine Gefährdung anderer Kinder verursachen.
6. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

§ 7 Benutzungsgebühren

1. Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen und der Betreuung von Grundschulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten werden Benutzungsgebühren gemäß § 8 erhoben.

2. Gebührenmaßstab ist

- der Umfang der Betreuungszeit
- das Alter des zu betreuenden Kindes am Ersten des Kalendermonates (nur in den Kindertageseinrichtungen).
- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners (nur in den Kindertageseinrichtungen).
Für das erste Kind werden 100 %, für das zweite Kind 77 %, für das dritte Kind 51 %, für das vierte und weitere Kinder 17 % erhoben.

3. Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats in der Einrichtung aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gemäß § 8 auf 50 Prozent für diesen ersten Monat.
4. Die Benutzungsgebühr ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.

§ 8 Gebührenhöhe

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Maßgebend für die Anrechnung der Kinder ist die Begründung des Hauptwohnsitzes am hiesigen Wohnort des Personensorgeberechtigten. Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Satz 2, ist die Änderung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung erfolgte anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde.

2. Höhe der Gebühren im Einzelnen:

2.1. Tee- und Spielgeld:

je angefangenen Monat:

je Kind im Kindergarten, Hort, VGS+

3,00 €

2.2. Kindertageseinrichtungen2.2.1. Betreuung von über 3-jährigen Kindern

je angefangenen Monat:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie und mehr
Gebühr für..	...das 1. Kind	...das 2. Kind	...das 3. Kind	... das 4. und weitere Kinder
Regelbetreuung I	169,55 €	130,56 €	86,47 €	28,82 €
Regelbetreuung II	141,07 €	108,62 €	71,95 €	23,98 €
Verlängerte Öffnungszeiten	192,46 €	148,20 €	98,16 €	32,72 €
Verlängerte Öffnungszeiten plus, zzgl. Mittagessen	231,41 €	178,19 €	118,02 €	39,34 €
Ganztagesbetreuung, zzgl. Mittagessen	371,18 €	285,81 €	189,30 €	63,10 €

Punktueller Ganztagesbetreuung	Ohne Staffelung
an einem Tag pro Woche	39,71 €
an zwei Tagen pro Woche	80,19 €
an drei Tagen pro Woche	120,68 €

Tagesgebühr für die Betreuung im Ausnahmefall	25,20 €
---	---------

Die Möglichkeit der punktuellen Ganztagesbetreuung besteht nur für Kinder, die in der Regelbetreuung, Verlängerten Öffnungszeiten oder Verlängerte Öffnungszeiten plus betreut werden. Maximal können drei Tage gebucht werden. Bei Bedarf von vier Tagen muss die Ganztagesbetreuung komplett gewählt werden.

2.2.2. Betreuung von Kindern im Alter von 2 – 3 Jahren:
je angefangenen Monat:

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie und mehr
Gebühr für..	...das 1. Kind	...das 2. Kind	...das 3. Kind	... das 4. und weitere Kinder
Regelbetreuung I	354,98 €	273,33 €	181,04 €	60,35 €
Regelbetreuung II	295,34 €	227,41 €	150,62 €	50,21 €
Verlängerte Öffnungszeiten	403,34 €	310,57 €	205,70 €	68,57 €
Verlängerte Öffnungszeiten plus, zzgl. Mittagessen	484,55 €	373,10 €	247,12 €	82,37 €
Ganztagesbetreuung, zzgl. Mittagessen	594,05 €	457,42 €	302,97 €	100,99 €

Punktuelle Ganztagesbetreuung	Ohne Staffelung
an einem Tag pro Woche	53,84 €
an zwei Tagen pro Woche	105,85 €
an drei Tagen pro Woche	154,22 €

Tagesgebühr für die Betreuung im Ausnahmefall	40,15 €
---	---------

Die Möglichkeit der punktuellen Ganztagesbetreuung besteht nur für Kinder, die in der Regelbetreuung, Verlängerten Öffnungszeiten oder Verlängerte Öffnungszeiten plus betreut werden. Maximal können drei Tage gebucht werden. Bei Bedarf von vier Tagen muss die Ganztagesbetreuung komplett gewählt werden.

2.2.3. Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 2 Jahren (Kinderkrippe):

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie und mehr
Gebühr für..	...das 1. Kind	...das 2. Kind	...das 3. Kind	... das 4. und weitere Kinder
Verlängerte Öffnungszeiten	645,16 €	496,41 €	328,51 €	109,50 €

2.3. Hortbetreuung

Pro Monat:	287,17 €
Punktuelle Betreuung:	
1 Tag pro Woche	56,52 €
2 Tage pro Woche	113,80 €
3 Tage pro Woche	172,61 €
Tagesgebühr für die Betreuung im Ausnahmefall	42,39 €

Bei Bedarf von vier Tagen punktueller Betreuung muss die monatliche Hortbetreuung gebucht werden.

2.4. Verlässliche Grundschule

Betreuung vor dem Unterricht bis Unterrichtsbeginn	42,01 €
Betreuung nach dem Unterrichtsende bis 13:00 Uhr	42,01 €
Betreuung nach dem Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	62,63 €

2.5. Härtefallregelung

Auf schriftlichen Antrag kann eine Härtefallregelung beantragt werden. Dadurch kann eine Ermäßigung der Kindergartengebühr um 25 % erfolgen. Bei Bezug von Mittagessen wird der Preis pro Mittagessen in Höhe von 2,50 € reduziert.

Für die Härtefallregelung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Es gelten folgende Familienbruttoeinkommensgrenzen (positive Einkünfte ohne Absetzungen):

Alleinstehende mit Kindern	33.000 €
Verheiratete/eingetragene Lebenspartnerschaft	38.000 €
- Die Elternbeiträge werden vom Sozialamt in voller Höhe als Bedarf anerkannt. Wird also vom Sozialamt laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, sind die Elternbeiträge beim Sozialamt als Bedarf anzugeben. Eine Ermäßigung auf die Elternbeiträge ist dann nicht möglich.
- Die Härtefallregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn keine Unterstützungsleistung von Seiten des Landratsamtes Biberach erfolgt. Im Zweifelsfall ist ein entsprechender Ablehnungsbescheid vorzulegen.

§ 9 Gebührenschuldner

- Gebührensuldner sind die Sorgeberechtigten des in der Kinderbetreuung aufgenommenen Kindes, in deren Haushalt das Kind lebt.
- Mehrere Gebührensuldner sind Gesamtschuldner.

§ 10 Entstehung/ Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Nr. 5) für den der Betreuungsplatz belegt ist.
2. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
3. Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 5 Nr. 5) fällig. Für den Monat der erstmaligen Belegung des Betreuungsplatzes wird die Gebührenschuld 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 11 Aufwand für Verpflegung

Die Gebühr für das Mittagessen wird nachträglich, monatlich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet. Ein Mittagessen gilt auch dann als in Anspruch genommen, wenn die Abmeldung nicht rechtzeitig erfolgt und die Bestellung beim Lieferanten nicht mehr storniert werden konnte.

§ 12 Aufsicht

1. Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird.
Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind allein nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich. (gilt nur für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen).
3. Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Person. Hat ein Personensorgeberechtigter schriftlich erklärt, dass sein Kind allein nach Hause oder im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten in der Regel mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Einrichtung.

4. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.
5. Für die Schulkinder erstreckt sich die Aufsichtspflicht auf die Zeit des Aufenthaltes in der Einrichtung während der Betreuungszeiten. Für den Weg von und zur Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich, ebenso für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung, die die Kinder mit dem erklärten Einverständnis der Personensorge-berechtigten besuchen.

§ 13 Versicherungen

1. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SGB VII) sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert:
 - auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
 - während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Feste und dergleichen).Für Kinder ab dem 7. Lebensjahr wird den Eltern empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
2. Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeitern weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder haften weder Träger noch Mitarbeiter. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.
3. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

§ 14 Regelung in Krankheitsfällen

1. Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
2. Über diese Regelungen des IfSG sind die Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch Kenntnisnahme des Merkblattes.
3. Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u. a., dass ein Kind nicht in den Kindergarten oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn
 - es an einer schweren Infektion erkrankt ist, z. B. Diphtherie oder Brechdurchfall,
 - eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, z. B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Hepatitis,
 - es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,

- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.
4. Auch bei unspezifischen fieberigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber u. ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten.
 5. Zur Wiederaufnahme des Kindes kann die Einrichtungsleitung eine schriftliche Erklärung des/der Sorgeberechtigten oder des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlausion nicht mehr zu befürchten ist.
 6. In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und den pädagogisch tätigen Mitarbeitern verabreicht.

§ 15 Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Kita-Einrichtung beteiligt.

§ 16 Datenschutz

1. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.
2. Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung vorliegt.
3. Die Erfassung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben.
4. Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

§ 17 Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Ein Rechtsverhältnis auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts kann durch Vertrag begründet, geändert oder aufgehoben werden (öffentlich-rechtlicher Vertrag), soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Insbesondere kann die Behörde, anstatt einen Verwaltungsakt zu erlassen, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit demjenigen schließen, an den sie sonst den Verwaltungsakt richten würde. Auf die Bestimmungen des § 54 LVwVfG wird insoweit verwiesen.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der Betreuung von Grundschulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und der außerunterrichtlichen Betreuung von Grundschulkindern in der Gemeinde Mittelbiberach vom 15.01.2024 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeindeverwaltung Mittelbiberach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Ausfertigungsvermerk:

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Fassung der Satzung der Fassung für die Beschlussvorlage des Gemeinderates in der Sitzung am 07.4.2025 entspricht.

Florian Hänle
Bürgermeister

Flächennutzungsplan 2035 – 1. Änderung der Verwaltungsgemeinschaft Biberach – Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen und Wirksamkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat am 15.01.2025 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 gefasst. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen der Stadt Biberach sowie der Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 mit Verfügung vom 29.04.2025 / Az. RPT0210-2511-19/6/18 nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Maßgebend für die Genehmigung ist der Lageplan im Maßstab 1:15.000 in der Planfassung vom 04.11.2024, bestehend aus den Planteilen Nord und Süd, Plan-Nr. 6121, Index 2.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 wird mit dem Tage der Bekanntmachung der Genehmigung in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Biberach wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB beim Stadtplanungsamt Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/Flaechennutzungsplan> eingesehen werden. Zudem sind sie über das zentrale Internetportal des Landes abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Biberach a. d. Riß unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mittelbiberach, den 19.05.2025

Bürgermeister

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de



Wegebaugerätegemeinschaft Albrand
 Kommunalen Zweckverband
 Donaustraße 1, 88499 Altheim

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, den 27. Mai 2025, findet um 10:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, eine öffentliche Versammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bekanntgabe des Protokolls der vergangenen Versammlung vom 30. April 2024
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2024
4. Bericht des technischen Geschäftsleiters
5. Grundstück und Gebäulichkeiten
6. Festlegung der neuen Leistungsentgelte für Maschineneinsätze und Handarbeitsstunden sowie für Mischgutentgelte
7. Beratung des Wirtschaftsplanes 2025 mit Investitionsteil
8. Besetzung des Verwaltungsrates
9. Antrag des Zweckverbands „Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal“ auf Mitgliedschaft beim Zweckverband „Wegebaugerätegemeinschaft Albrand“
10. Verschiedenes

gez. Martin Rude
 Verbandsvorsitzender

EINLADUNG an alle Gartenbesitzer zur Blumenschmuck-Prämierung 2025 in Mittelbiberach und Reute

Im Landkreis Biberach ist die Förderung der Gartenkultur und aller Aktivitäten zur Ortsverschönerung und Heimatpflege schon lange Tradition. Unterstützt von der Obst- und Gartenbauberatungsstelle des Landratsamts wollen der Obst- und Gartenbauverein Reute e. V. und die Gemeinde gemeinsam, entsprechend dem bisherigen zweijährigen Turnus, die traditionelle Blumenschmuckprämierung weiterführen.

Auch in diesem Jahr wird durch die Ausschreibung einer **zweiten Kategorie** in beiden Ortsteilen – **Mittelbiberach und Reute** – dieser Wettbewerb wieder attraktiv gestaltet und auch junge Gartenbesitzer werden ermutigt und belohnt, mit bunten, blühenden Beeten einen Beitrag für Mensch und Natur zu leisten.

Folgendes wurde deshalb festgelegt:

Anmeldung

Eingeladen und teilnahmeberechtigt sind alle Bürger sowie Betriebe und sonstige Institutionen in Mittelbiberach und Reute. Voraussetzung für die Teilnahme ist jedoch die

Anmeldung bis Freitag, 13. Juni 2025

beim Bürgermeisteramt (Tel. 18 18-23) unter Angabe der Kategorie. Die Teilnehmer des Jahres 2023 werden automatisch berücksichtigt und müssen sich nur dann erneut anmelden, wenn sie sich für die andere Kategorie bewerben wollen. **Die Teilnahme ist nur in einer der beiden Kategorien möglich.**

Bewertungskommission

Die Bewertung wird von einer neutralen und fachkompetenten Kommission durchgeführt.

Bewertung

Bewertet werden

Kategorie I – der Fenster-, Balkonschmuck und der Vorgarten (Gesamtbild) mit einjährigen Blumen (Geranien, Petunien, Tagetes etc.) – wie bisher;

Kategorie II – Beetgestaltung mit mehrjährigen Blumen (Stauden, Gräser und Rosen)

nach folgenden Grundsätzen:

- **Gesamteindruck** im Rahmen der Möglichkeiten (Quantität, Qualität, Pflegezustand der Blumen), Harmonie (Farbzusammenstellung, Blumenanordnung).
- Eine Bewertung des Blumenschmucks der Vorgärten kann nur dann erfolgen, soweit diese von der Allgemeinheit eingesehen werden können, d. h. das Straßen- und Ortsbild positiv beeinflussen.

Nachdem die Bewertungsfahrt durch die Bewertungskommission stattgefunden hat, werden die Preisträger (namentlich) im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Rehkitz-Rettung

Wie jedes Jahr zu dieser Jahreszeit setzen die Rehgeißen wieder ihre Kitz und verstecken diese in den Wiesen.

Hier droht ihnen durch Mähen Verstümmelung und Tod. Um dies zu verhindern sind zahlreiche Ehrenamtliche im Kreis Biberach mit Drohnen mit Wärmebildkamera unterwegs.

Wir bitten darum, Mähaktionen rechtzeitig anzukündigen.

Kontakt: Markus Kammerlander, Mobil: 0176 21020654

Wir bitten auch darum, Hunde an Wiesenrändern und im Wald anzuleinen.



Landratsamt Biberach



Tag der Inklusion unter dem Motto „Vielfalt (er)leben – Entdecke Inklusion hautnah!“

Unter dem Motto „Vielfalt (er)leben – Entdecke Inklusion hautnah!“ findet am Samstag, 24. Mai ein außergewöhnlicher Erlebnistag für Familien, Menschen mit und ohne Behinderung statt, bei dem das Miteinander im Mittelpunkt steht. Dazu verwandelt sich der Schadenhof in Biberach am Samstag, 24. Mai 2025, von 10 bis 14 Uhr in einen Ort der Begegnung, Bewegung und gelebten Inklusion. Ein vielfältiges Programm mit Sport, Spiel und interaktiven Aktionen ermöglicht allen Teilnehmenden, neue Perspektiven

kennenzulernen und Barrieren spielerisch zu überwinden. Besucherinnen und Besucher können sich unter anderem im Rollstuhlfahren, Blindentischtennis, Goalball und Tandemfahren ausprobieren – und dabei Inklusion hautnah erleben.

Ein besonderer Höhepunkt ist der Besuch von Thomas Brühlle, mehrfacher Paralympics-Medaillengewinner und Weltklasse-Athlet im Rollstuhl-Tischtennis. Mit seinem Kommen setzt er ein starkes Zeichen für Motivation, Vielfalt und Teilhabe.

Auch Landrat Mario Glaser sowie Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Kooperationspartner und Organisationen unterstützen die Veranstaltung mit ihrer Anwesenheit – als klares Bekenntnis zu einer inklusiven Gesellschaft.

Der Aktionstag richtet sich an Menschen mit und ohne Behinderung jeden Alters. Ziel ist es, gemeinsame Erlebnisse zu schaffen, Berührungsängste abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Dabei stehen nicht nur Informationen im Vordergrund, sondern vor allem praktische Erfahrungen: Wie sieht der Alltag aus der Perspektive eines Rollstuhlfahrers aus? Welche Herausforderungen birgt das Stadtbild – und wie lassen sich diese gemeinsam meistern?

Ein barrierefreier Bus mit Rampe kann vor Ort getestet werden, mehrere Rollstühle stehen zum Ausprobieren bereit. Das gemeinsame Probieren, Lachen und Entdecken wird durch frische Waffeln und Popcorn versüßt.

Der Tag der Inklusion soll künftig jährlich stattfinden und mit wechselnden Aktionen weiterentwickelt werden. Denn: Echte Teilhabe beginnt mit echter Begegnung.

Der Tag der Inklusion ist eine gemeinsame Aktion von der Katholischen Erwachsenenbildung Biberach und Saulgau e.V., der TG Biberach, dem Landratsamt Biberach, der St. Elisabeth-Stiftung und der Firma Boehringer Ingelheim.

Initiative „Lesen bringt's“ ruft Geschichtenwettbewerb für Grundschulkinder aus – Einsendeschluss am Freitag, 6. Juni

Bilder erzählen Geschichten – und der Landkreis Biberach will herausfinden, welche Geschichten Kinder zu erzählen haben. Daher hat Lesen bringt's, eine gemeinsame Initiative des Bildungsbüros im Landkreis Biberach, der Stadtbibliothek Biberach und der Bibliothek/Mediothek des Kreis-Berufsschulzentrums Biberach, einen Aufruf an alle Grundschulen gestartet. Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse sind eingeladen, eine Geschichte zu einem Bild des regionalen Künstlers Daschu zu schreiben.

Kinder sind kreativ – und haben eine Menge zu erzählen. Genau darum geht es in diesem Wettbewerb: Die jungen Autorinnen und Autoren lassen sich von einem Kunstwerk inspirieren und verwandeln es in eine eigene Geschichte. Jede Klasse kann bis zu zwei Geschichten einreichen, die von den Kindern selbst verfasst wurden. Die besten Erzählungen werden in einem Buch gebunden und an alle teilnehmenden Klassen sowie die Kindergärten im Landkreis verschenkt. So gelangen die fantasievollen Erzählungen direkt zu den Kindern im Landkreis.

Zum Mitmachen ermutigen

Einsendeschluss ist Freitag, 6. Juni 2025. Damit möglichst viele Kinder von diesem Wettbewerb erfahren, sind auch die Eltern gefragt. „Ermutigen Sie Ihre Kinder zum Mitmachen. Vielleicht steckt in Ihrem Kind eine Schriftstellerin oder ein Schriftsteller von Morgen“, heißt es in der Ausschreibung. Herausragende Geschichten werden neben der Veröffentlichung mit attraktiven Preisen belohnt.

Die Kunstwerke von Daschu wurden seinem Buch „Es wimmelt in Biberach“ entnommen. Diese wurden bereits an alle Grundschulen im Landkreis gesendet, bei Interesse kann in der Bibliothek/

Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach nachgefragt werden.

Die fertigen Geschichten können per E-Mail an nadine.kneer@biberach.de oder postalisch beziehungsweise persönlich in der Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum abgegeben werden: Leipzigstraße 11, 88400 Biberach. Ermöglicht wird Lesen bringt's von der Bruno-Frey-Stiftung.

Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum(BSZ) bleibt am Brückentag, 30. Mai 2025 geschlossen

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) bleibt am Brückentag, Freitag, 30. Mai 2025 geschlossen. Weitere Informationen zum Angebot der Bibliothek/Mediothek gibt es online unter www.mediothekbsz.de.

Jugendliche lernen, wie nachhaltige Ernährung in der Schule gelingen kann

13 Schülerinnen und Schüler von vier verschiedenen Schulen im Landkreis Biberach wurden in den vergangenen Wochen zum Schülermentor „Nachhaltig essen“ ausgebildet. Die Mentorinnen und Mentoren lernten in den fünf Tagen, was „nachhaltig essen“ für die eigene Lebenswelt und für den Schulalltag bedeutet und wie eine nachhaltige Ernährung in der Schule gelingen kann.

An Tag 1 wurde nach einer Runde „Kennenlern-Bingo“ das Schülermentorenprogramm (SMP) vorgestellt. Nach einer kurzen Frühstückspause erstellten die angehenden Mentoren gemeinsam XXL-Collagen zum Thema „Nachhaltigkeit“ und präsentierten diese in der Gruppe. Nach dem gemeinsamen Pizzabacken in der Schulküche ging es in den Schulhof für eine bewegte Pause: Wäscheklammernklauf! Am Nachmittag stieg Hilde Straub, Managerin der Bio-Musterregion Biberach, mit einem Quiz zum Thema Ökolandbau ein und berichtete von der Bio-Musterregion. Zum Abschluss wurden tolle Werbeslogans wie zum Beispiel: „Ohne Plastik – einfach Bombastic!“ oder „Nicht verschwenden – Wiederverwenden!“ für die eigene Schule kreiert.

Tag 2 stand ganz unter dem Motto „Die Welt deckt meinen Tisch“. Nach einem Speeddating mit Inhalten zum ersten Tag besuchte Gisela Raunecker vom Weltladen Biberach die Gruppe und bearbeitete mit den Schülerinnen und Schülern vor allem das Thema „Fair-Trade“, bei dem sie mit einer Weltkarte arbeiten durften. Zur Mittagspause bereiteten sie gemeinsam leckeres Veggie-Sushi zu. Nach der bewegten Pause im Schulhof packte Gisela Raunecker Fair-Trade Schokolade aus und die Schüler führten ein Schokoladentasting durch. Vollmilch war der Hit!

An Tag 3 stieg Regina Donner vom Landeszentrum für Ernährung mit dem Thema „Meine Traum-Mensa“ ein und ging mit den Schülern verschiedene Vorschläge für die perfekte Mensa durch. Zur anschließenden „Schnibbeldisko“ unter dem Thema „Slow Food“ waren Simon und Josh vom Esszimmer Mittelbiberach zu Besuch. Die beiden Jungs bauten mit den Kids coole, regionale Burger und hatten in der Schulküche eine richtige Party mit einer selbst ausgewählten Playlist. Wie immer gab es auch an Tag 3 nach dem Essen eine bewegte Pause an der frischen Luft. Wieder zurück im Klassenzimmer zeigte Referendarin Sarah Schulz den Schülern „Wie wird man Lebensmittelretter?“.

An Tag 4 startete Stefan Schreiber vom Abfallwirtschaftsbetrieb mit dem Thema „Einkaufen ohne Verpackungsmüll“. Wieviel Müll entsteht in einem Haushalt, wie wird der Müll eigentlich richtig getrennt und welche Auswirkungen hat der Verpackungsmüll auf unsere Umwelt? Weiter ging es wieder in der Schulküche mit der Zubereitung des Mittagessens – Schwäbische Tapas. Vom Linsen-

eintopf über Kässpätzle bis hin zum Schwarzwaldbecher als Nach-tisch war für jeden etwas dabei. Nach der üblichen bewegten Pause an der frischen Luft waren die Schüler nochmal fleißig und lernten bei Christine Schuster „Was ist gut für Mensch & Umwelt?“. Nachdem die Schüler die Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) durchgegangen sind, veranstalteten sie eine Talkshow und diskutierten über kritische Themen.

Tag 5 begann direkt auf dem Hochstetterhof bei Baur Heini, der wichtige Dinge über Lebensmittel, Tiere und Nachhaltigkeit vermittelte. Angefangen beim Ursprung der Nahrungskette - dem Boden. Was ist eigentlich in der Erde so drin und wieviel Fläche haben wir überhaupt auf der Welt, die bewirtschaftet werden kann? Angekommen bei den Tieren hatten die Kinder viel Spaß, die krummen Karotten an die hungrigen Vierbeiner zu verfüttern. Hungrig waren am Ende auch die Schüler, deshalb gab es für jeden ein Vesper zum Mitnehmen vom Hochstetterhof. Nach der verdienten Mittagspause besuchten die Kids die angehenden Meisterinnen der Hauswirtschaft beim Aktionsnachmittag „Lust auf Heimat - regional genießen“ bei dem sie insgesamt neun Stationen rund ums Thema Ernährung durchliefen.

Ihre Erfahrungen und das Erlernte geben die Schülermentoren nun in Form eines Projekts an andere Schülerinnen und Schüler weiter und gestalten den Schulalltag aktiv mit. Teilnehmende Schulen waren das Pestalozzi-Gymnasium, die MALI-Gemeinschaftsschule, die Mühlbachschule in Schemmerhofen und das Ernährungswissenschaftliche Gymnasium der Matthias Erzberger-Schule.

Mehr Informationen zum Schülermentorenprogramm gibt es hier: Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft Bergerhauser Str. 36, 88400 Biberach/Riß
Tel. 07351/ 52-6702
E-Mail: landwirtschaftsamt@biberach.de
Homepage: www.biberach.de/fachschule

Fachschule für Landwirtschaft verabschiedet 19 staatlich geprüfte Wirtschafterinnen und Wirtschafter für Landbau

Zwei Absolventinnen und 17 Absolventen der Fachschule für Landwirtschaft haben jetzt ihre Zeugnisse und Urkunden als „staatlich geprüfte Wirtschafterinnen und Wirtschafter für Landbau“ erhalten.

Felix Teufel, Amts- und Schulleiter, skizzierte die Unterrichtsinhalte der vergangenen fünf Semester und unterstrich dabei die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. Teufel machte deutlich, dass der Schulabschluss nun der Anfang für lebenslanges Lernen, fürs Experimentieren Treffen von Entscheidungen sei. „Wenn Sie genau dafür motiviert sind und Sie sich gut vorbereitet fühlen für Ihr zukünftiges Wirken in den Betrieben, ist unser Auftrag erfüllt“. Im Namen der Absolventinnen und Absolventen begrüßte Erik Arnold die Gäste und adressierte seinen besonderen Dank an die Familien „Ihr habt uns immer den Rücken freigehalten, habt uns unterstützt und so manche Laune ausgehalten. Ohne Euch hätten wir es nicht geschafft“.

Dr. Claudia Warken, Dezernentin für das Dezernat III „Ländlicher Raum, Klimaschutz und Energie“ im Landratsamt Biberach, gratulierte zu den hervorragenden Leistungen. „Der heutige Tag ist nicht nur ein Meilenstein in Ihrer beruflichen Laufbahn, sondern auch ein Zeichen für Ihre harte Arbeit, Ihr Engagement und Ihre absolute Leidenschaft für einen der wichtigsten Berufe.“ Aufgrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz werde den Absolventinnen und Absolventen ab 2025 zusätzlich die Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional in Agrarwirtschaft“ verliehen. Die Dezer-

nentin betonte, dass sie damit nicht nur Experten auf dem Gebiet der Landwirtschaft seien, sondern diejenigen, die die Zukunft der Landwirtschaft gestalten werden und den aktuellen Herausforderungen mutig begegnen können. „Nutzen Sie die während der Fachschulzeit entstandenen Freundschaften und geknüpften Kontakte und vernetzen Sie sich weiter. Sie sind diejenigen die den Unterschied machen und der Landwirtschaft ein Gesicht geben“, so Dr. Warken.

Für den Kreisobmann des Bauernverbands Biberach-Sigmaringen, Karl Endriß, ist klar, dass der Besuch der Fachschule eine „gute Investition in die Zukunft“ sei. An die Eltern gewandt gab Endriß den Anstoß, anderen Denk- und Sichtweisen Raum zu geben und „die Jungen machen zu lassen“.

De Fachschulbeauftragte Patricia Seele hatte für alle Absolventinnen und Absolventen persönliche, nachdenkliche, aber auch launige Worte parat. Dass neben fundiertem Fachwissen eine starke Persönlichkeit, Spaß an der Arbeit sowie Mut und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu einem erfolgreichen und erfüllten Leben in der Landwirtschaft gehören, gab die Fachschulbeauftragte allen mit auf den Weg.

Mit einem „besonderen Blumenstrauß“ bedankten sich die frischgebackenen Absolventinnen und Absolventen beim „Lehrerteam Biberach“ für die schöne Zeit und die intensive Wegbegleitung.

Für herausragende Leistungen wurden ausgezeichnet:

Linus Keppler, Notendurchschnitt: 1,1 und vorgeschlagen für den Hilde-Frey-Sonderpreis. Katja Keller, Notendurchschnitt: 1,3; Daniel Kaiser, Notendurchschnitt: 1,5 und beste Facharbeit mit der Note 1,0; Erik Arnold, Tobias Böttle und Lukas Fetzter, Notendurchschnitt: 1,6

Ein besonderer Dank galt außerdem den Klassensprechern Katja Keller und Linus Keppler für die wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Die Absolventinnen und Absolventen:

Erik Arnold (Mietingen); Tobias Böttle (Unlingen-Göfingen); Andreas Buck (Langenau-Göttingen); Andreas Burr (Erlenmoos); Lukas Butscher (Altheim); Paul Dannemann (Amstetten-Dorf); Simon Engelhart (Achstetten-Stetten); Lukas Fetzter (Amstetten-Schalkstetten); Daniel Kaiser (Böhmenkirch-Schnittlingen); Tobias Kaufmann (Fellheim); Katja Keller (Gutenzell-Hürbel, Zillishausen); Linus Keppler (Uttenweiler); Benedikt Missel (Bad Schussenried-Steinhausen); Maximilian Reiner (Herbertingen-Mieterkingen); Julia Schmid (Eberhardzell); Christoph Simmler (Rot an der Rot-Haslach); Daniel Sprißler (Unlingen); Jonas Strobel (Sankt Johann-Würtingen); Pascal Ulmer (Engstingen).

Führung durch die Bauerngärten mit den Museumsgärtnern

Am Sonntag, 25. Mai erhalten die Besucherinnen und Besucher spannende Einblicke in die Pflege historischer Gemüse- und Kräutertypen. Die Museumsgärtner Regine und Walter Sproll teilen in zwei Führungen um 11 und 14 Uhr im Museumsdorf Kürnbach ihr Wissen.

Historische Bauerngärten und Kräutergarten

Üppige Gärten voller Gemüse und Blumen, von der Bauersfrau mit leichter Hand und liebevoll gepflegt – unsere Vorstellungen des historischen Bauerngartens sind voller Klischees. Wie vielfältig Bauerngärten in der Vergangenheit wirklich waren, zeigt sich im Museumsdorf Kürnbach: Zwei Bauerngärten geben Einblicke in die Kulturgeschichte dieser Anbauformen in Oberschwaben und zeigen den Unterschied zwischen dem Garten einer armen und einer

wohlhabenden Bauernfamilie. Ein weiterer Schaugarten zeigt die Vielfalt von historisch genutzten Kräutern, von Volksmedizin über Küchen- bis hin zu Heilkräutern.

Ansetzen, säen und pflegen – Worauf es beim Anbau ankommt

Die Museumsgärtner Regine und Walter Sproll geben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wertvolle Tipps rund um die Pflege der uralten Sorten. Dabei erfahren die Museumsgäste, was es mit Sau- bohnen, Wildtomaten und Schwarzwurzel auf sich hat. Im Kräutergarten lernen die Besucherinnen und Besucher außerdem, auf welche vielfältige Weise Kräuter wie Hagebutte, Holunder und Löf- felkraut genutzt werden können.

Es fallen neben dem Museumseintritt keine Kosten für die Führung an. Die Führungen beginnen um 11 und 14 Uhr und dauern etwa anderthalb Stunden. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung

im Kreis Biberach e. V. - Ehemalige -

Familienabend mit Verleihung der Goldenen Meisterbriefe in Fischbach

Ein stimmungsvoller und festlicher Abend erwartete die Gäste in der Turn- und Festhalle in Fischbach. Der Verein für Landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) lud zum traditionellen Familien- abend ein, der in diesem Jahr ganz im Zeichen der Ehrungen ver- dienter Mitglieder stand.

Der Höhepunkt des Abends war die Verleihung der goldenen Meis- terbriefe für die Abschlussjahrgänge 1970 bis 1975 in den Berufen Hauswirtschaft und Landwirtschaft. Die Ehrungen wurden feierlich vom Amtsleiter des Landwirtschaftsamts Biberach, Felix Teufel sowie vom 1. Vorsitzenden des VLF, Gerd Neidlinger vorgenommen. Die Geehrten erhielten in Anerkennung ihrer jahrzehntelangen Verdienste eine Urkunde sowie ein Glas Honig als symbolisches Geschenk für ihr Engagement in der Land- und Hauswirtschaft.

Landwirtschaft - Vor Ort geehrt wurden vom Jahrgang 1970: Albert Köberle, Konrad Schuler, Karl Bunz, Siegfried Bunz, Georg Ebe, Karl Minst. Siegfried Schöllhorn, Franz Nusser. Jahrgang 1971: Alfred Glaser, Josef Brugger, Theodor Kobler. Jahrgang 1972: Walter Wal- cher, Reinhold Glaser, Xaver Bühler, Alfred Merkle, Anton Rauscher, Josef Strohm. Jahrgang 1973: Hans Ott, Werner Sigg, Franz Josef Weber. Jahrgang 1974: Josef Guter, Anton Köberle, Alfons Ströbele, Ernst Strudel, Josef Wiest, Hans Schließer, Karl-Alois Berner. Jahr- gang 1975: Peter Albinger, Anton Birk, Hans Feirle, Franz Hagel, Karl Rundel, Anton Schmid, Josef Schmid, Hansjörg Wanner, Albert Hör- mann, Franz Keller, Wilfried Mendler, Max Lohner, Hans Werner Münch, Karl Münst.

Hauswirtschaft - Vor Ort geehrt wurden vom Jahrgang 1973: Maria Tittor, Hildegard Neuer. Jahrgang 1974: Johanna Ott. Jahrgang 1975: Maria Müller, Edeltraud Brasser, Hedwig Schick, Kunigunde Buck, Rosa Minst, Hilde Massow, Gertrud Miller

Im Anschluss folgte die Verabschiedung des langjährigen Geschäftsführers Christian Schramm. Nach 14 Jahren engagierter und erfolgreicher Arbeit übergab er sein Amt. Seine Verdienste wurden von Stefan Käppeler, Vorsitzender vom VLF-Bezirk und Landesverband, in einer bewegenden Ansprache gewürdigt. Zum Dank für seinen unermüdlichen Einsatz erhielt er eine Ehren- urkunde sowie ein Präsent und wurde zum Ehrengeschäftsführer ernannt.

Musikalisch feierlich umrahmt wurde der Abend durch die Schü- lerkapelle der Fachschule Biberach. Mit angeregten Gesprächen und einem harmonischen Beisammensein klang der Abend in geselliger Runde aus.

Katholische Sozialstation



Ambulanter Pflegedienst

Alten- und Krankenpflege, Familienpflege, Palliativpflege, Nach- barschaftshilfe, Hausnotruf, Erreichbarkeit 24 Stunden.

Telefon 07351/15 22-0, Katholische Sozialstation Biberach GmbH, Kirchplatz 10, 88400 Biberach

Die Zieglerschen



Diakonie-Sozialstation Biberach

Wir kommen zu Ihnen nach Hause und stehen Ihnen mit Rat und Tag zur Seite. Pflege, Hauswirtschaft, Beratung, Betreuungstage. 24 h erreichbar, schnelle Hilfe auch bei kurzfristig auftretendem Pflegebedarf.

Kontakt: 07351 80091-0, Köhlesrain 10, 88400 Biberach

Internet: www.zieglersche.de/diakonie-sozialstation-biberach

Wertstofferrfassung Mittelbiberach

Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch, 04. Juni 2025
Blaue Tonne	Freitag, 13. Juni 2025
Gelber Sack	Samstag, 14. Juni 2025

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige: (inkl. Grüngut)

Montag	13 bis 17 Uhr
Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container Hohlweg/ Buchauer Straße (hinter dem Gelben Haus)

Altglas Container Parkplatz unterhalb der Schule

ORTSVERWALTUNG REUTE

Voranzeige Bürgerversammlung in Reute

Am

Mittwoch, 04. Juni 2025, um 19:00 Uhr,

findet in der Gemeindehalle Reute eine öffentliche Bürgerver- sammlung statt. Die Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Sprechtag des Ortsvorstehers

Der nächste regulär am Montag, 2. Juni stattfindende Sprechtag des Ortsvorstehers Anton Laub entfällt und wird auf Montag, 26. Mai 2025 vorgezogen. Der Sprechtag findet für Bürgerinnen und Bürger aus Reute wie immer von 18 bis 19 Uhr statt. Eine Anmel- dung ist nicht erforderlich.

Darüber hinaus können Termine telefonisch vereinbart werden, Tel.: 07351/373873.

Frühwarnsystem für effektiven Hochwasserschutz

Große Wirkung bei geringem Aufwand: Kleiner Sensor überwacht Seltenbach und soll künftig bei Starkregen Schlimmeres verhin- dern.

Bei Hochwasser zählt mitunter jede Minute. Wie schnell es gehen kann, dass Keller volllaufen, Straßen unpassierbar und leider auch Menschenleben gefährdet sind, haben die Flutkatastrophen in den

vergangenen Jahren gezeigt. Darum ist es wichtig, die Wasserpegel von Fließgewässern insbesondere bei Starkregen im Auge zu behalten. Dabei sind nicht nur große Flüsse relevant. Selbst kleine Bäche können auf ein Vielfaches anschwellen und sich schlagartig in reißende Ströme verwandeln. Darum hat sich die Gemeinde Mittelbiberach entschlossen, in ein Hochwasserschutzsystem zu investieren.

Die Wahl fiel auf NOYSEE, einem Produkt der Netze BW GmbH – Sparte Dienstleistungen, das Gewässer mit Ultraschall-Sensoren überwacht. Ein solcher Sensor ist jetzt in Reute am Seltenbach installiert worden. „Unser System misst die Wasserstände rund um die Uhr. Dabei arbeitet der Sensor dank Solarpanel mit integriertem Akku energieautark“, so Kommunalberater Florian Katein von der Netze BW. Über einen permanenten Abgleich mit zuvor festgelegten Grenzwerten erkennt eine speziell entwickelte Software sofort, wenn die Wasserstände eine gefährliche Höhe erreichen. Das System alarmiert dann automatisch die zuständigen Rathausmitarbeiter*innen und Einsatzkräfte per E-Mail, SMS oder Telefon. Die redundante Datenübertragung über zwei Wege – per Mobilfunk und über die Funktechnik LoRaWAN – ist besonders ausfallsicher.

Bürgermeister Florian Hänle: „Es zeigt sich, dass Unwetter zunehmend mit massiven Niederschlägen verbunden sind. Darum ist es dann enorm wichtig, die Wasserpegel nicht nur von Flüssen, sondern auch von Bächen im Blick zu haben, deren Gefahrenpotenzial man häufig unterschätzt. Wir müssen sofort wissen, wann der Pegel einen kritischen Wert überschreitet.“ Dafür brauche es ein Frühwarnsystem, um so schnell wie möglich Schutz- und Hilfsmaßnahmen einleiten zu können. Ortsvorsteher Anton Laub führt aus, dass der Faktor Zeit bei Starkregenereignissen eine entscheidende Rolle spielt. „Wir haben bereits erleben müssen, dass der Seltenbach von einem wasserarmen Rinnsal zu einem tosenden Strom mutierte“, erklärt Hänle. „Daher ist der gewählte Messpunkt besonders geeignet für das Frühwarnsystem.“

Die Sensordaten sind auf der Homepage von Mittelbiberach einsehbar:

<https://www.mittelbiberach.de/rathaus-service/aktuelles/pegelstand-seltenbach>

Eine Anleitung zur Nutzung der NOYSEE-App ist über den folgenden QR-Code aufrufbar:



Wertstofffassung Reute

Schwarze Tonne (Restmüll)	Mittwoch, 04. Juni 2025
Blaue Tonne	Freitag, 13. Juni 2025
Gelber Sack	Samstag, 14. Juni 2025

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige:
(inkl. Grüngut)

Montag	13 bis 17 Uhr
Dienstag – Freitag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Schrott-Container TSV- Vereinsheim beim Sportplatz
Altglas Container beim Parkplatz beim Sportplatz

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Mitteilungen der Kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Cyprian Mittelbiberach



24.05. – 01.06.2025

- | | |
|-------------------|---|
| Sonntag | 25.05. – 6. Sonntag der Osterzeit
Ulrika-Nisch-Fest |
| 09:15 Uhr | Treffen am Ulrika Nisch Geburtshaus
Zwischenstation zu Christi Himmelfahrt am Feldkreuz bei der Hofstelle Familie Vogel (Buchauer Str.) |
| 10:00 Uhr | Festmesse vor der Zweifelsbergkapelle in Mittelbiberach
mitgestaltet von der Historischen Bürgerwehr Mittelbiberach
gestifteter Jahrtag + Josefine Ackermann,
gestifteter Jahrtag + Marta Dobler,
für ++ Angehörige d. Fam. Locher und Luibrand,
+ Inge Fakler
Nur bei trockener Witterung!
Sitzgelegenheiten sind vorhanden!
Liedblätter liegen aus!
Bei extremer Sonnenstrahlung bitte Kopfbedeckung mitbringen.
Bei Regenwetter ist der Gottesdienst um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche. |
| 14:00 Uhr | Tauffeier in Mittelbiberach von Samuel Baur und Cara Klippel |
| 19:00 Uhr | <i>Maiandacht in Stafflangen mit den Schönstatt-schwestern</i> |
| Montag | 26.05. – Hl. Philipp Neri |
| 16:00 Uhr | Hl. Messe in Mittelbiberach mit Pfarrer Miltner und den Ulrika-Nisch Kreuzschwestern aus ganz Europa |
| Dienstag | 27.05. – Hl. Augustinus v. Canterbury |
| 08:00 Uhr | <i>Bitt-Gang nach Eichen</i> |
| 09:00 Uhr | <i>Bitt-Messe in der Kapelle in Eichen</i> |
| 09:45 Uhr | Hl. Messe in Mittelbiberach mit Pfarrer Miltner und den Ulrika-Nisch Kreuzschwestern aus ganz Europa |
| Mittwoch | 28.05. – Mittwoch der 6. Osterwoche |
| 16:30 Uhr | Rosenkranz und Friedensgebet in Mittelbiberach |
| Donnerstag | 29.05. – Christi Himmelfahrt |
| 09:00 Uhr | <i>Wortgottesfeier in Stafflangen, anschl. Flurprozession</i> |
| 19:00 Uhr | Maiandacht in der Zweifelsbergkapelle in Mittelbiberach |
| Samstag | 31.05. – Samstag der 6. Osterwoche |
| 19:00 Uhr | Vorabendmesse in Mittelbiberach |
| Sonntag | 01.06. – 7. Sonntag der Osterzeit |
| 10:00 Uhr | <i>Wortgottesfeier in Stafflangen</i> |



Ministrantendienst

Ministrantendienst:

Sonntag, 25.05. – 09:15 Uhr: Nina Hipper, Eric Nägele, Jonah Schwab, Leon Schwab, Luca Schwab, Hannah Seitz, Lina Stark, Leni Vogel, Marco Vogel

Sonntag, 25.05. – 14:00 Uhr: Amelie Klaus, Elias Klaus
Donnerstag, 29.05. – 19:00 Uhr: Hannah Seitz, Timon Renz
Samstag, 31.05. – 19:00 Uhr: Anna Aßfal, Joana Behringer, Elias Genkinger, Leni Genkinger, Eric Nägele, Lina Stark

Achtung: Minidienst am Ulrika Nisch Fest

Die Ministranten, die am Ulrika Nisch Fest ministrieren, treffen sich um 08:45 Uhr am Vereinsheim des Mittelbiberacher Theaters (Molke). Die Ministrantengewänder sind dort für euch hergerichtet.

Informationen für Mittelbiberach

Tauftermine in Mittelbiberach

06. Juli 2025
 31. August 2025
 07. September 2025

Einladung zur KGR-Sitzung

am Montag, 02. Juni 2025 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus
 Tagesordnung

1. Begrüßung und geistlicher Impuls
2. Einwände zum letzten Protokoll
3. Rückblick
4. Meldungen aus den Ausschüssen und Beschlüsse
5. Personal
6. Nutzungsmöglichkeiten des Mitarbeiterportals
7. Sonstiges
8. Termine

Kurzbericht über die Kirchengemeinderatssitzung am 12. Mai 2025

Der Vorsitzende des Bauausschusses berichtet über den aktuellen Stand der verschiedenen Projekte: Die renovierte Garage und das WC-Gebäude sind gestrichen. Der Garagenboden wird versiegelt. Das Schloss an der Sakristeitüre ist repariert worden.

Für ihre Arbeit ist den Wahlhelfern unter anderem mit einem Gut-schein gedankt worden.

Das Fronleichnamfest wird am Sonntag, 22. Juni 2025 mit Prozession und 4 Altären gefeiert. Helfer für den Aufbau der Altäre und Himmelsträger werden angefragt.

Im Mitteilungsblatt, das am 05. Juni 2025 an alle Haushalte verteilt wird, wird mit einem Flyer zum Pfarrgartenfest eingeladen.

Der Prüfungsbericht des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg wird vom Kirchengemeinderat zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen mit dem Verwaltungszentrum besprochen.

Um sich mit den neuen Aufgaben im KGR vertraut zu machen, wird vom Dekanat für alle KGR-Mitglieder ein Abend der Räte organisiert. Das Ulrika-Nisch-Fest findet am 25.05.2025 um 10:00 Uhr auf dem Zweifelsberg statt.

Die Kreuzschwestern von Hegne werden mit ihren ausländischen Mitschwestern auf dem Ulrika-Weg pilgern. Drei von Ihnen kommen zum Ulrika-Nisch-Fest. Am Montag, 26.05.2025 feiern sie um 16:00 Uhr mit ihrem ehemaligen Spiritual, Pfarrer Miltner, eine Messe in unserer Kirche, zu der die Pfarrgemeinde herzlich eingeladen ist. Eine weitere Messe findet am Dienstag, 27.05.2025 um 09:45 Uhr statt. Auch dazu ergeht herzliche Einladung.

2026 ist ein Klausurwochenende zusammen mit Reute und Stafflangen angedacht.

Das ausführliche KGR-Protokoll kann im Pfarrbüro eingesehen werden.

Nächste Sitzung: Montag 02. Juni 2025 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus

Informationen für Mittelbiberach und Reute

Gottesdienste im Fernsehen

ZDF So., 25.05.2025 – 09:30 Uhr aus Mühlhausen
K-TV So., 25.05.2025 – 10:00 Uhr aus Rom

K-TV So., 25.05.2025 – 18:00 Uhr aus Davos
 täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten (<https://k-tv.org/programm>)

EWTN Jeden Sonntag, 10:00 Uhr Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom (Programm: www.ewtn.de)

Maiandacht

25. Mai 2025 um 19:00 Uhr in Stafflangen

29. Mai 2025 um 19:00 Uhr in Mittelbiberach/Zweifelsbergkapelle

Ulrika Nisch Fest am So., 25. Mai 2025

09:15 Uhr Treffpunkt am Geburtshaus/Oberdorf

- Begrüßung: Dr. Elisabeth Zwickl
 - anschließend Prozession zum Zweifelsberg
 - Zwischenstation am Kreuz beim Hof der Familie Vogel
 - Gebet der 4. Station der Öschprozession zu Christi Himmelfahrt
- 10:00 Uhr Festgottesdienst** vor der Zweifelsbergkapelle
 Falls der Gottesdienst auf Grund der Witterung (zu nass od. zu kalt) vor der Zweifelsbergkapelle nicht möglich ist, werden wir uns bei trockener Witterung am Haus der Vereine treffen und von dort mit der Prozession in Richtung Kirche ziehen. Bei Regenwetter findet der Gottesdienst um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche statt.

Bei unsicherer Wetterlage erhalten Sie am Freitag, 23. Mai Auskunft über den Anrufbeantworter des Pfarramts Mittelbiberach (Tel. 8816) oder der Homepage unter <http://se-biberach-umland.drs.de>

Vorankündigung zur 24-Stunden-Anbetung am 6./7. Juni in der St. Josefskirche in Birkenhard

Wir wollen diese eucharistische Anbetung am Vorabend von Pfingsten unter das Motto für den Weltfrieden und die Erneuerung unserer Kirche stellen.

Einzelpersonen oder Gruppen können eine Stunde als stille Anbetung oder als gestaltete Anbetung übernehmen. Es soll auch der Vernetzung der umliegenden Gemeinden dienen, mit der Vision eines Gebetshauses in unserer Region.

Herzliche Einladung zur Anbetung vom Freitag 6. Juni um 16:00 (mit Heiliger Messe um 18:30 Uhr)

in St. Josef in Birkenhard bis am Samstag 7. Juni um 16:00.

Anmeldung über Listen in Warthausen und Birkenhard und im Pfarrbüro unter der

Telefonnummer 07351 72380.



Nachbarschaftshilfe

Brauchen Sie vorübergehend Hilfe in der Versorgung Ihres Haushalts oder Ihrer Familie?

Informationen dazu erhalten Sie über die Einsatzleitung:

Renate Steyer-Hutzel, Tel.: 07351/829374

Für die Dienste der Nachbarschaftshilfe wird eine Aufwandsentschädigung erhoben.

Bei seelsorgerlichen Fragen wenden Sie sich an:

Pfarrer Wunibald Reutlinger, Tel. 72380

E-Mail: wunibald.reutlinger@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittelbiberach:

Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 09.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr

Pfarrbüro Mittelbiberach Tel. 07351/8816 / Fax: 827576

E-Mail: stcorneliusundcyprian.mittelbiberach@drs.de

Homepage: <http://se-biberach-umland.drs.de>



Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei St. Nikolaus, Reute



23.05. – 01.06.2025

Freitag 23.05. – Freitag der 5. Osterwoche
08:30 Uhr Rosenkranz in Reute
09:00 Uhr Hl. Messe in Reute

Sonntag 25.05. – 6. Sonntag der Osterzeit
09:15 Uhr Treffen am Ulrika Nisch Geburtshaus in Mittelbiberach
10:00 Uhr Festmesse vor der Zweifelsbergkapelle in Mittelbiberach
Hierzu sind die Reutener Gemeindemitglieder ganz herzlich eingeladen!

Montag 26.05. – Hl. Philipp Neri
16:00 Uhr Hl. Messe in Mittelbiberach mit Pfarrer Miltner und den Ulrika-Nisch Kreuzschwestern aus ganz Europa

Dienstag 27.05. – Hl. Augustinus v. Canterbury
09:45 Uhr Hl. Messe in Mittelbiberach mit Pfarrer Miltner und den Ulrika-Nisch Kreuzschwestern aus ganz Europa

Donnerstag 29.05. – Christi Himmelfahrt
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Stafflangen, anschl. Flurprozession
19:00 Uhr Mai Andacht in der Zweifelsbergkapelle in Mittelbiberach
Die Reutener Gemeindemitglieder sind herzlich in die umliegenden Gemeinden eingeladen!

Sonntag 01.06. – 7. Sonntag der Osterzeit
08:45 Uhr Hl. Messe in Reute, Jahrtagsmesse + Irmgard Kästle, für + Franz Zell u. ++ Angehörige, ++ der Familie Schmid



Ministrantendienst

Sonntag, 18.05. – 08:30 Uhr: Luka Mathuni, Antonia Zanker
Der aktuelle Juni Plan wird in den nächsten Tagen per Mail verschickt

Informationen für Reute

Einladung zur Sitzung des Kirchengemeinderates am Mittwoch, 4. Juni 2025 um 19:30 Uhr im Nikolausheim in Reute

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Impuls
3. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.04.25
4. Orgelprojekt: aktueller Sachstand nach Besuch Hr. Varadi / Hr. Pferdt in Reute
5. Zusammenfassung der KGR-Beschlüsse und Themen aus 2024/25
6. Bericht zur Übergabe durch KGR-Vorsitzende
7. Aktuelle Themen
 - Kirchenpflege
 - Gebäude
 - Termine
8. Sonstiges

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Biberach an der Riß



Sonntag, 25. Mai 2025 (Rogate)

09:15 Uhr Friedenskirche | Gottesdienst |
 Prädikant Dr. Michael Ulrich
10:00 Uhr Kath. Kirche St. Johannes Evangelist Warthausen |
 Konfirmationsgottesdienst | Pfarrer Wruck
 Musikalische Gestaltung durch den Posaunenchor und Chorisma
10:30 Uhr Versöhnungskirche | Gottesdienst |
 Prädikant Dr. Michael Ulrich

Donnerstag, 29. Mai 2025 (Christi Himmelfahrt)

11:00 Uhr Ev. Spitalkirche | Gottesdienst mit Taufe | Pfarrer Wruck

Regelmäßige Gottesdienste und Andachten:

freitags 15:30 Uhr | Bürgerheim | Ev. und Kath. Ökum. Open-Air
 Gottesdienst im Wechsel

Gemeindehaus Friedenskirche

Dienstag, 27. Mai 2025

09:30 Uhr Seniorengymnastik
16:15 Uhr Spatenchor
19:00 Uhr Neuer Chor

Mittwoch, 28. Mai 2025

09:30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe (fbs)

Gemeindehaus Versöhnungskirche

Montag, 26. Mai 2025

09:00 Uhr Mini-Club
10:00 Uhr Betreuungstag

Dienstag, 27. Mai 2025

09:15 Uhr Mini-Club
10:00 Uhr Englischkreis
14:30 Uhr Nachmittag für Ältere

Mittwoch, 28. Mai 2025

10:00 Uhr Internationale Krabbelgruppe
14:30 Uhr GRIPS-Kurs
19:30 Uhr Ökum. Gebetskreis

WEITERE VERANSTALTUNGEN:

Café Meistermann – Friedenskirche

Estland – klein aber fein

Mit Fotos von zahlreichen Reisen nach Estland berichtet Margret Kührt vom Café- Meistermann-Team am Donnerstag, 22. Mai, im Dreiecksaal der Friedenskirche allerhand Wissenswertes über dieses kleine Land am östlichen Rand der EU. Neben viel unberührter Natur gibt es in Estland zahlreiche steinerne Zeugen seiner wechselvollen Geschichte zu bestaunen. Auch hat Estland einige kulturelle Besonderheiten zu bieten, vor allem die großen Sänger- und Tanzfeste, die alle 5 Jahre in der Hauptstadt Tallinn stattfinden. Zum Auftakt der Veranstaltung gibt es ab 14.30 Uhr Kaffee und selbstgebackene Kuchen, serviert vom Café-Meistermann-Team.

Konfirmation

Sonntag, 25. Mai 2025 um 10 Uhr in der Kath. Pfarrkirche St. Johannes Evangelist in Warthausen.

Wir wünschen allen Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihren Familien eine schöne Feier und Gottes Segen!

Evangelischer Oberschwabentag am 29. Mai 2025

Der Evangelische Oberschwabentag (EOT) an Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 29. Mai 2025, startet um 10 Uhr mit einem Festgottesdienst im Zirkuszelt mit Pfarrerin Silke Kuczera und Team. Die Predigt hält der christliche Zauberer Tommy Bright, der bereits im letzten Jahr mit seiner Show die Festgemeinde verzaubert hat. Die in Gebärdensprache übersetzte Feier für alle Generationen wird musikalisch gestaltet von Posaunenchor aus den Bezirken Biberach und Ravensburg unter Leitung von Dierk Jacob sowie der Band des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Ravensburg unter Leitung von Nele Putz. Nach dem Mittagessen gibt es ab 13 Uhr ein vielfältiges Angebot an Workshops, Kreativprogrammen für Familien und Infoständen. Die Workshops reichen vom Bibelgespräch zur Jahreslosung, über Themen zu Bewahrung der Schöpfung, Ehrenamt, Begleitung von Soldatinnen und Soldaten, Bedeutung der Religionen für die Demokratie, Rechtsprechung bis hin zum Aufräumen unterschiedlichster Art. Außerdem kann man gemeinsam singen, klettern, basteln und spielen. Den Abschluss gestalten um 15.45 Uhr Prälatin Gabriele Wulz und Bezirkskantorin Carmen Jauch mit den Teilnehmenden des Sing-Workshops.

**VEREINSMITTEILUNGEN****Historische Bürgerwehr 1599 e. V.**
**Teilnahme der Bürgerwehr an der
Ulrika-Nisch-Prozession mit Gottesdienst 2025
Ablauf Ulrika-Nisch-Prozession 2025**

- 09.00 Uhr** Antreten an der Schulstraße (Turn- und Festhalle)
09.30 Uhr Meldung am Oberdorfer Vereinshaus mit anschließender Prozession zum Zweifelsberg
10:00 Uhr Teilnahme am Gottesdienst nach dem Gottesdienst Rückmarsch zum Oberdorfer Vereinshaus

Danach marschieren wir in den Schlosshof und werden dort einen musikalischen Auftritt haben, nach der Fahnenabgabe sind wir vom Schlossherrn eingeladen worden.

Für eine rege Teilnahme bedanke ich mich schon im Voraus.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Robert Piesche
(Kommandant und Hauptmann)

FC Mittelbiberach 1924 e. V.

**Abteilung Fußball****Vorschau aktive Mannschaften**

Reserve:

SGM Mittelbiberach/Stafflangen 2 vs SGM Mittelbuch/Ringschnait 3
Freitag, 23.05.25, 18:30 Uhr
Spielort: Stafflangen

2.Mannschaft:

SGM Mittelbiberach/Stafflangen vs SGM Mittelbuch/Ringschnait 2
Sonntag, 25.05.25, 13:15 Uhr
Spielort: Stafflangen

1.Mannschaft:

SV Dürmentingen vs FC Mittelbiberach
Sonntag, 25.05.25, 15:00 Uhr
Spielort: Dürmentingen

Abteilung Fußball Jugendabteilung**F-Jugend****F-Jugend**

Am vergangenen Samstag war die F-Jugend mit 3 Teams beim Pro-Cup in Biberach vertreten, den der FC Wacker und der FV Biberach gemeinsam im Namen des WfV ausrichteten. Die Kids konnten sich dabei in je 3 Spielen im 3gg. 3 auf 4 Tore und im 3+1 gg 3+1 auf 2 Tore messen. So bekam jeder Spieler genug Spielzeit und war intensiv gefordert. Spannend an diesem großen Event war auch, dass die Spielfelder je mit einer aufblasbarer Rundumbande ausgestattet waren, was das Spielen noch intensiver und spannender machte! So fielen auch viele Tore, sodass jeder und jede mit einem Erfolgserlebnis nach Hause konnte.

Für den FCM spielten: Korbinian Nägele, Florian Rombach, Jan Krajewski, Ava Dangel, Maxi Stuhler, Alina Steinhauser, Felix Seitz, Leopold Schieble, Leo Schmidberger, Mattis Knapp, Luis Blersch, Noah Boss, Eric Steinhauser, Lukas Wölflle, Jonas Aleithe

A-Jugend

SGM SV Eintracht Seekirch –

SGM FC Mittelbiberach/Stafflangen: 1:1

Heute waren wir zu Gast in Seekirch. Das war das Topspiel des Spieltages, wir als Tabellenführer traten bei Seekirch als Tabellenzweiten an.

Es war ein Spiel, bei dem beide Teams eine engagierte Leistung zeigten und sich ein Duell auf Augenhöhe lieferten. Es zeigte sich, dass beide Teams den Ball laufen lassen und schönen Fußball spielen können. Beide Mannschaften zeigten heute tolle Kombinationen, aber auch gute Defensivleistungen mit intensiven Zweikämpfen. Durch eine Unachtsamkeit mussten wir leider durch ein Tor aus der zweiten Reihe einen Gegentreffer hinnehmen. Leider schafften wir es in der ersten Halbzeit nicht, etwas Zählbares aus unseren Chancen zu erreichen, somit ging es mit der 1:0 Führung für Seekirch in die Halbzeit.

In der Halbzeitansprache sah man unseren Spielern an, dass sie nicht zufrieden mit dem Ergebnis waren und dass sie ihre Möglichkeit sahen, dieses Spiel noch zu drehen. In der zweiten Halbzeit spielten wir uns mehr Chancen heraus als der Gegner. Wir konnten Mitte der zweiten Halbzeit durch ein schönes Tor aus der Entfernung ausgleichen zum 1:1. Wir spielten uns noch weitere Chancen heraus, diese vergaben wir aber leider knapp. Trotz leichtem Chancenplus für uns, konnten wir kein weiteres Tor mehr erzielen und somit endete das Spiel mit 1:1.

Es spielten:

Jan Fessler, Matti Mühlbach, Julian Kehrle, Leon Schulze, Finn Henkel, Marco Aßfalg, Linus Roth, Soulemane Diallo, Joscha Schirrmeyer, Julian Besenfelder, Mattis Schöchlin, Julian Braig

Nächstes Spiel: Samstag, 24.05.2025 in Stafflangen, Bei der Aymühle
SGM FC Mittelbiberach/Stafflangen : SGM Tannheim-Iller/Rot/Aitr/Hasl/Rot/Rot, Anstoß 16:00 Uhr

D-Jugend

Nächstes Spiele: Samstag, 24.05.2025 in Baustetten

SGM SV Baustetten II : SGM FC Mittelbiberach II, Anstoß 13:00 Uhr

SGM SV Baustetten I : SGM FC Mittelbiberach I, Anstoß 14:30 Uhr

E-Jugend

Nächste Spiele: Freitag, 23.05.2025 in Mittelbiberach

SGM FC Mittelbiberach II : FC Wacker Biberach III, Anstoß 17:30 Uhr

SGM FC Mittelbiberach I : FC Wacker Biberach IV, Anstoß 18:30 Uhr

Bambinis

Am vergangenen Wochenende waren unsere kleinsten Kicker ganz groß: Beim großen Fußball-Event des Württembergischer Fußballverbands in Biberach traten unsere Bambinis zu insgesamt sechs spannenden Spielen an – und das mit viel Begeisterung, Teamgeist und jeder Menge Tore!

Unsere jungen Talente zeigten, was in ihnen steckt. Manche Spiele konnten wir gewinnen, in anderen mussten wir uns geschlagen geben. Doch das Wichtigste war, dass alle großen Spaß hatten, sich gegenseitig anfeuerten und nie aufgaben.

Unsere Bambinis haben als Team überzeugt und tolle Erfahrungen gesammelt. Die strahlenden Gesichter nach jedem Tor und die stolzen Eltern am Spielfeldrand zeigten, dass es ein voller Erfolg war.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Helferinnen und Helfer bzw. an die Eltern für so einen schönen Vormittag.

E-JUGEND

E1

Unsere E1 spielte am vergangenen Freitag zuhause gegen die SGM SV Haslach-Iller/Rot. Nach gutem Start führte unser Team nach bereits 10 Minuten mit 3:0. Vor der Halbzeit konnten die Gäste auf 3:1 verkürzen. Dem immer größer werdenden Druck der Gästemannschaft entgegnete unser Team eine hohe Laufbereitschaft, schöne Zweikämpfe und einen guten Torabschluss zu einem verdienten 6:4 Heimsieg.

Gespielt haben:

Facundo Düring, Hannes Pflug, Lena Bader, Max Schmid, Marian Krapf, Ilias Ghoulidi, Leon Bürker, Daniel Fischer, Samia Maucher
TORE: Marian Krapf (2), Hannes Pflug (2), Max Schmid (2)

E2

Auch unsere E2 spielte am selben Tag zuhause gegen die SGM SV Eberhardzell / Unterschwarzach. Von Beginn an waren die Gäste besser im Spiel. Es gab nur wenig Entlastung für unsere Hintermannschaft. Demzufolge musste unser Team mit einem 3:5 Rückstand in die Halbzeitpause. Hoch motiviert kam unsere E2 aus der Halbzeit und ließ dabei schnell erkennen, dass sie in der Lage ist das Spiel zu drehen. Mit einer ganz tollen 2. Halbzeit und einer geschlossenen Mannschaftsleistung, konnte das Heimspiel schließlich mit 7:5 gewonnen werden.

Gespielt haben:

Anton Koch, Eric Steinhauser, Felix Sproll, Fritz Burgmaier, Lilly Schlüter, Daniel Schäfer, Mykhailo Ralnikov, Paul Lutz, Luis Birk
TORE: Felix Sproll (3), Fritz Burgmaier (3), Daniel Schäfer (1)

Nächste Spiele:

E2 am 23.05.2025 um 17:30 Uhr in Mittelbiberach gegen den FC Wacker Biberach III

E1 am 23.05.2025 um 18:30 Uhr in Mittelbiberach gegen den FC Wacker Biberach IV

Musikverein Mittelbiberach



Musik & Theater auf dem Schulhof am 24. Mai 2025

Gemeinsam mit dem Spielmannszug Mittelbiberach, dem Mittelbiberacher Theater, der Juka4Life sowie den Oldies laden wir euch ein, unter dem Motto "GeMAInsam in das Jubiläumsjahr" am **24. Mai um 18 Uhr** zu Musik und Theater auf dem Schulhof.

Jeder Verein bietet ein unterhaltsames, kurzweiliges Programm zum Zuhören und Zuschauen. Den Abschluss bilden die Oldies des Musikvereins bei kühlen Getränken und leckerem Vesper.

Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung in der Turn- und Festhalle statt.

Wir freuen uns auf euch!

Musikverein Mittelbiberach e.V.

750 JAHRE MITTELBIBERACH

GeMAInsam

in das Jubiläumsjahr

MIT MUSIK UND THEATER

24. MAI 2025
18 UHR
SCHULHOF

Im Anschluss sorgen die Oldies für gute Unterhaltung bei kühlen Getränken und Vesper

Veranstalter: Musikverein Mittelbiberach e.V.

Musikverein Reute e. V.

TauschTreff

Am Samstag, 31. Mai findet der nächste „TauschTreff“ im Stadel des Musikvereins Reute (in der Mühlstraße Fahrradweg Richtung Mittelbiberach, die erste Einfahrt nach der Brücke rechts - Beschilderung vorhanden) von 9 bis 12 Uhr statt.

Um der Verschwendung noch funktionsfähiger Produkte entgegenzuwirken, startete dieses Projekt in Kooperation mit dem Landratsamt Biberach. Es kann jeder Alltagsgegenstände in gutem Zustand, wie Spielzeug oder Haushaltsgeräte, kostenfrei abgeben oder mitnehmen. Funktionslose und defekte Gegenstände sowie Kleidung werden nicht angenommen.

NABU



Mit dem NABU das Leben im Teich erforschen

Für alle Naturfreunde findet am Samstag, 24. Mai, eine spannende und informative naturkundliche Führung rund um das Thema Teich statt. Gemeinsam mit Joachim Bayer kann man die versteckt lebenden Tiere entdecken und mehr über das faszinierende Ökosystem Wasser erfahren. Denn in einem Teich leben nicht nur Fische und Frösche. Bei genauerem Blick erkennt man die überraschende Vielfalt an Insektenlarven, Krebstieren und Weichtieren.

Unter fachkundiger Anleitung kann sich jeder selbst an der Bestimmung der Arten beteiligen. Beginn ist um 15 Uhr auf dem Gelände des "Klassenzimmer im Grünen" der Bürgerstiftung Biberach an der Mittelbiberacher Steige. Von Biberach kommend biegt man auf Höhe des Recyclingzentrums links auf den Radweg ab und fährt diesen ein kurzes Stück zurück Richtung Biberach. Die Führung findet im Rahmen des Tages der Artenvielfalt des Landesnaturschutzverbandes (LNV) statt und ist besonders für Familien mit Kindern geeignet. Die Dauer beträgt 1,5 Stunden. Kosten: 2 Euro Erwachsene, 1 Euro Kinder, NABU-Mitglieder frei. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

SONSTIGES

Bruno-Frey-Stiftung

Bewerbungsphase für Bruno-Frey-Kulturpreis angelaufen
Ab sofort bis 31. Juli 2025 können sich junge Künstlerinnen und Künstler aus dem Landkreis Biberach für den Bruno-Frey-Kulturpreis bewerben. In vier Kategorien ist jeweils ein Preisgeld von 2.000 Euro ausgeschrieben.

Auf der Website der Bruno-Frey-Stiftung ist seit Kurzem das Bewerbungsformular für den Bruno-Frey-Kulturpreis freigeschaltet. Nach den neuen Vorgaben können sich darüber Talente bewerben, die sich in einer künstlerischen Ausbildung befinden, am Übergang in eine künstlerische Berufstätigkeit stehen oder aufgrund ihres Talents das Potenzial dazu hätten. Sie dürfen nicht älter als 30 Jahre sein und sollten im Landkreis Biberach wohnen oder künstlerisch tätig sein. Auch wer im Kreis geboren oder aufgewachsen ist, kann teilnehmen.

Die jungen Talente können in vier Kategorien eine digitale Bewerbung einreichen:

- Darstellende Kunst, z. B. Schauspiel, Regie, Tanz, Choreografie, Performance
- Bildende Kunst, z. B. Grafik, Malerei, Bildhauerei, Installationen, Fotografie, Videokunst
- Literatur, z. B. Prosa, Lyrik, Drehbuch, Hörbuch, Textbuch
- Musik, z. B. Jazz, Rock, Pop, elektronische oder experimentelle Musik

Neu ist, dass der Preis auf Einzelpersonen ausgelegt ist. Nur in der Kategorie Musik können sich auch Kleingruppen bis fünf Personen bewerben, etwa Bands oder Ensembles. Wer junge Künstlerinnen oder Künstler für den Preis vorschlagen möchte, findet auf der Website der Stiftung ein spezielles Formular dafür.

An Talente aus dem Bereich Film und Kino wird ab diesem Jahr kein Kulturpreis Film mehr vergeben. Sie haben aber ebenfalls bis 31. Juli 2025 die Möglichkeit, sich für einen „Bruno-Frey-Biber“ im Rahmen der Biberacher Filmfestspiele zu bewerben. Über die Website der Biberacher Filmfestspiele können fiktionale oder dokumentarische Kurzfilme mit einer Länge von maximal 20 Minuten eingereicht werden, die nicht älter als zwei Jahre sind.

Bewerbungen für den Bruno-Frey-Kulturpreis sind bis 31. Juli 2025 unter <https://bf-stiftung.de/kulturpreis/> möglich.

Bewerbungen für den Bruno-Frey-Biber können bis 31. Juli 2025 unter <https://biberacherfilmfestspiele.de/bruno-frey-biber/> eingereicht werden.

Jede Woche.
48 Wochen im Jahr.

NAK
VERLAG

AOK Ulm-Biberach**Online-Coach der AOK hilft beim Umgang mit Bluthochdruck**

Biberach, 15.05.2025

Fast jeder dritte Erwachsene in Deutschland hat Bluthochdruck und trägt damit den sogenannten „leisen Killer“ in sich, der oft erst Beschwerden verursacht, wenn schon Folgeerkrankungen vorliegen. Anlässlich des Welt-Hypertonie-Tags am 17. Mai präsentiert die AOK Baden-Württemberg umfassende Neuerungen ihres digitalen Gesundheitsprogramms „Online-Coach Bluthochdruck“.

Eine aktuelle Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDo) für den Gesundheitsatlas Deutschland zeigt: 2023 lebten rund 29 Prozent der Deutschen ab 20 Jahren mit der Diagnose Bluthochdruck – mit teils deutlichen regionalen Unterschieden. In Baden-Württemberg sind laut dieser Studie 26,34 Prozent der Bevölkerung an Bluthochdruck erkrankt, was rund 2,4 Millionen Menschen entspricht. Der Landkreis Biberach liegt mit einer Prävalenz von 28,16 Prozent (46.200 Menschen) über dem Landesdurchschnitt.

„Bluthochdruck ist in Deutschland die Volkskrankheit Nummer eins und kann unbehandelt schwere Folgeerkrankungen nach sich ziehen“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. Zu diesen Folgeerkrankungen zählen unter anderem Schlaganfälle, Herzinfarkte, koronare Herzerkrankungen und Durchblutungsstörungen der Netzhaut am Auge, die sogar zur Erblindung führen können. Darüber hinaus gilt Bluthochdruck als Risikofaktor für Demenz.

„Angesichts der hohen Prävalenz und der schweren möglichen Folgen der Erkrankung ist es wichtig, Bluthochdruck ernst zu nehmen. Neben einer ärztlich verordneten Medikation können Betroffene auch zusätzlich durch Verhaltensanpassungen dazu beitragen, ihren Blutdruck in den Griff zu bekommen“, sagt Sabine Schwenk. Um Patientinnen und Patienten im Alltag dabei zu unterstützen, ihre Blutdruckwerte nachhaltig durch einen gesünderen Lebensstil zu senken, wurde der Online-Coach Bluthochdruck entwickelt. Dieser steht allen Menschen, unabhängig von ihrer Krankenversicherung, kostenfrei zur Verfügung.

Das Online-Programm umfasst insgesamt zwölf Coaching-Module und wurde von einem interdisziplinären Experten-Team aus den Bereichen Kardiologie, Psychologie, Ernährungs- und Sportwissenschaften unter Berücksichtigung der Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften entwickelt. Die Module beinhalten neben Informationen auch Übungen aus den Bereichen Entspannung, Stress-Management, Motivation, Bewegung und gesunde Ernährung. Weitere Schulungsmodule informieren Anwender zudem über Ursachen und mögliche Folgen von Bluthochdruck, die korrekte Blutdruckmessung und -dokumentation sowie über Risikofaktoren. Neu im Online-Coach hinzugekommen sind unter anderem weitere Tagebuch-Funktionen, in denen das Bewegungs- und Ernährungsverhalten sowie die Medikation dokumentiert werden können, eine Mediathek mit allen Videos des Coaches auf einer Seite sowie ein digitales 4-Wochen-Programm zur Yoga-Atmung.

Zum Online-Coach Bluthochdruck:www.aok.de/online-coach-bluthochdruckCaritas Biberach-Saulgau**Kurs des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ erfolgreich abgeschlossen**

Über 20 Ehrenamtliche wurden in einem Kurs geschult, Gesprächstermine zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ in den Rathäusern anzubieten. Wer Interesse an einem solchen Informationsgespräch hat, kann sich bei den jeweiligen Rathäusern oder bei der Caritas Biberach-Saulgau melden.

Der Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ wurde 2004 von der Caritas, dem Betreuungsverein, dem Stadtseniorenrat, der SANA-Klinik

und dem Gesundheitsamt gegründet. Seitdem wurden über 10.000 Ratsuchende in Vorträgen und Einzelgesprächen von den Ehrenamtlichen zu den Themen „Patientenverfügung, Vollmacht und gesetzliche Betreuung“ informiert.

Die Inhalte des Qualifizierungskurses erstreckten sich an sechs Abenden über die Themen „Vorsorgekarte, Rechtliche Betreuung, Patientenverfügung, Gesprächsführung und Rolle als Ehrenamtlicher“. Die neuen Ehrenamtlichen absolvieren nun Hospitationen bei den bisherigen erfahrenen Ehrenamtlichen.

Kontakt kann über die Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel (hummel.s@caritas-dicvrs.de) oder die Homepage www.basisversorgung-biberach.de aufgenommen werden.

Caritas Biberach-Saulgau**Caritas lädt zu Info-Vortrag zum Thema****„Vorsorge treffen“**

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben – ganz egal in welchem Alter. Daher lädt der Gesprächskreis „Pflegerische Angehörige“ am Donnerstag, den 05. Juni zu einem Info-Vortrag ein. Um 18:30 Uhr beginnt der Vortrag im Pfarrsaal, Hauptstraße 4, 88436 Eberhardzell. Ohne Anmeldung und Eintritt, um eine Spende wird gebeten.

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Mit einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht soll vorgesorgt werden, dass die ganz persönlichen Wertevorstellungen umgesetzt werden, auch wenn man sich nicht mehr äußern kann.

Doch was gibt es zu beachten? Welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden und wie regle ich meinen digitalen Nachlass?

Solche und weitere Fragen sind Thema im Vortrag der Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel. Wer ein Einzelgespräch wünscht, kann einen Sprechstunden-Termin mit einem geschulten Ehrenamtlichen vereinbaren. Die Information ist für alle Menschen zugänglich, kostenfrei und unabhängig von Religion und Herkunft.

Weitere Informationen sind unter www.lebensfaden.org zu finden.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**Ausdruck gelebter Demokratie****Vertreterversammlung trifft wichtige Entscheidungen in der DRV BW**

Karlsruhe, 15. Mai 2025

Ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter setzen sich in den Gremien der Sozialversicherung direkt für die Interessen der Versicherten und Rentenbeziehenden sowie Arbeitgeber ein. Daran erinnert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Tages der Selbstverwaltung am 18. Mai.

Die DRV BW ist für rund sieben Millionen Versicherte und rund 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner zuständig. Sie verfügt aktuell über einen Haushalt in Höhe von rund 26,1 Milliarden Euro. Die DRV BW-Vertreterversammlung, auch das Parlament des Rentenversicherungsträgers genannt, stellt jährlich den Haushalt auf und entscheidet somit, wie die Gelder der Beitragszahler verwendet werden. Die Selbstverwaltung trifft wichtige Entscheidungen in den Bereichen Finanzen, Personal, Leistungen, Organisation und Rehabilitation.

Zudem erbringt sie Leistungen, von denen Beitragszahlende wie Rentenbeziehende direkt profitieren: 120 ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und Versichertenberater „in der Nachbarschaft“ beraten für die DRV BW zu allen Fragen rund um die Ren-

tenversicherung und unterstützen Ratsuchende vor allem beim Ausfüllen von Anträgen. In Widerspruchsausschüssen überprüfen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber bei Bedarf Entscheidungen der Verwaltung in Einzelfällen.

Alle sechs Jahre können Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie Rentenbeziehende bei den Sozialwahlen mitentscheiden, wer ihre Interessen im Parlament der Rentenversicherung vertritt.

„Die Selbstverwaltung ist ein tragendes Element der Rentenversicherung und Ausdruck gelebter Demokratie. In ihr bestimmen Versicherte, Rentenbeziehende und Arbeitgeber mit, wofür die Beiträge aus den Sozialabgaben verwendet werden“, betont Kai Burmeister, Vorsitzender des Vorstandes der DRV BW.



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Alle Auskünfte beim Rentenversicherungsträger kostenfrei

Unterlagen über die DRV-Onlineservices anfordern und per Post erhalten

Karlsruhe, 19. Mai 2025

Im Internet tummeln sich vermehrt Dienstleister, die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) kostenpflichtig Auskünfte über ihre eigenen Versichertendaten anbieten. Beworben wird beispielsweise die Beschaffung der persönlichen Rentenauskunft. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) stellt klar: Versicherte haben auch jederzeit selbst die Möglichkeit diese Informationen unkompliziert und kostenfrei vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger direkt zu erhalten. Kostenfreie Unterlagen für Versicherte und Hinterbliebene Versicherungsverlauf, Rentenauskunft oder Renteninformation können diese über www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services anfordern und bekommen die gewünschten Unterlagen per Post zugeschickt. Rentenbeziehende können ebenfalls diverse Unterlagen wie die Rentenbezugsbescheinigungen oder Information über Meldungen an die Finanzverwaltung über die DRV-Online-Services bestellen. Einfach auf „Informationen anfordern“ klicken, Versicherungs- und Rentenunterlagen anfordern wählen und Adresse plus Versicherungsnummer sicher an die DRV übermitteln. Kosten: null Euro!